

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Milkpure 1000 ml

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungsmittel

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: IBEDA-CHEMIE Klaus P. Christ GmbH

Straße/Postfach: Am Eichelgärtchen 32

Nation, PLZ, Ort: D-56283 Halsenbach

Email: info@ibeda-chemie.com

Telefon: +49 (0)6747-9501-0

Telefax: +49 (0)6747-9501-11

Auskunftgebender Bereich:

Herr Dohmann, Telefon: +49 (0)6747-9501-16

Weitere Angaben:

Notrufnummer:

0041-(0)44-251-51-51 (Toxikologisches Informationszentrum Schweiz)

Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftung, Telefon: +49 (0)6131-19240

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.



Xi

reizend

R 36/38

R 41

Reizt die Augen und die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr	EINECS/ ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Gefahrsymbol	R-Sätze
5949-29-1	201-069-1	Zitronensäure monohydrat	<= 15 %	Xi	36
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure, wässrige Lösung	<= 5 %	C	34
7173-51-5	230-525-2	Didecyldimethylammoniumchlorid	<= 3 %	C	22, 34
97043-91-9	-	Fatty alcohol polyglycol ether	<= 3 %	Xn	22, 41
68391-01-5	269-919-4	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl-, Chloride	<= 1,5 %	C, N	22, 34, 50

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004, Anhang 7:
Enthält < 5%: kationische Tenside, Phosphate

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Betroffene Körperstellen reichlich mit Wasser spülen. Reste können auch mit 5 - 10%iger Sodalösung entfernt werden.

- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren.
- Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.
Auf keinen Fall Alkohol verabreichen.
enthält Bakterizide

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Sand.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Falls möglich, nicht mit Wasser löschen.
- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können entstehen:
Stickoxide (NO_x), Phosphorverbindungen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Löschwasser reagiert sauer.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Vorbeugender Hautschutz.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
- Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigung: Reste mit viel Wasser wegspülen.
- Zusätzliche Hinweise: Böden können rutschig werden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
Im Betrieb abgeschlossene oder abgedeckte Apparaturen verwenden.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse VCI: 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7664-38-2	Phosphorsäure, wässrige Lösung	AGW Schweiz	1 mg/m ³
		AGW Schweiz Kurzzeitgrenzwert	2 mg/m ³
		AGW Europa	1 mg/m ³
		AGW Europa Kurzzeitgrenzwert	2 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

- Form: flüssig
Farbe: blau
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt / Siedebereich: ≥ 100 °C
Dampfdruck: bei 20 °C: (Wasser) 20 hPa
Dichte: bei 20 °C: 1,09 g/ml
pH-Wert: bei 20 °C, 10 g/l: ca. 3,2
Wasserlöslichkeit: mischbar
Thermische Zersetzung: > 100 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen:
Stickoxide (NO_x), Phosphorverbindungen, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung: > 100 °C

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

- Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: ≥ 2000 mg/kg
Nach Hautkontakt: reizend
Nach Augenkontakt: reizend
Gefahr ernster Augenschäden.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen.
Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

Angaben zur Elimination

Verhalten in Kläranlagen: Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 070699 = Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Empfehlung: HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150102 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.
Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

Bemerkungen: ADR: entfällt
RID: entfällt

Seeschiffstransport

Bemerkungen: not applicable

Lufttransport

Bemerkungen: Not restricted

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



Xi
reizend

R-Sätze: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
	S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält < 5%: kationische Tenside, Phosphate

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 10

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend

Gefahrengruppe B

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0,2 Gew.-%

Nationale Vorschriften - USA



NFPA Hazard Rating:

- Health = 1 (Slight)
- Fire = 1 (Slight)
- Reactivity = 0 (Minimal)

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 36 = Reizt die Augen.
R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung: REACH

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, auskunftgebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.